

Krise im Niger: Demontage der Demokratie im Namen des Volkes?

Pawlitzy, Christine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pawlitzy, C. (2009). *Krise im Niger: Demontage der Demokratie im Namen des Volkes?* (GIGA Focus Afrika, 6). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-276228>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Krise im Niger: Demontage der Demokratie im Namen des Volkes?

Christine Pawlitzky

Am 26. Mai 2009 löste der nigrische Präsident Mamadou Tandja das Parlament auf und führte damit eine politische Krise herbei. Anlass ist das herannahende Ende seiner zweiten Amtszeit, nach der er gemäß der Verfassung nicht mehr für das Amt des Präsidenten kandidieren kann. Präsidentschaftswahlen waren für Ende 2009 vorgesehen. Nun soll zunächst mittels Volksentscheid über eine neue Verfassung abgestimmt werden, die Tandja eine weitere Amtszeit ermöglichen und die Position des Präsidenten stärken soll. Am 12. Juni entschied das Verfassungsgericht gegen ein Referendum.

Analyse:

- Das vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärte Vorgehen von Präsident Tandja stellt eine reale Gefahr für die elektorale Demokratie im Niger dar und kann zu einer Rückkehr zu einem autoritären Regime führen.
- In der Geschichte Nigers haben politische Krisen, wie die jüngst von Tandja herbeigeführte, mehrfach die Intervention des Militärs provoziert. Auch wenn Tandja selbst dem Militär angehörte und bisher dessen Unterstützung hatte, kann eine Machtübernahme des Militärs als Folge der Krise nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Im Vorfeld des Volksentscheids ist mit gewaltsamen Ausschreitungen zwischen dessen Befürwortern und Gegnern zu rechnen. Sollten sie sich ausweiten, könnte dies die Regierung dazu bewegen, demokratische Bürgerrechte aufzuheben: durch Versammlungsverbote, Ausgangssperren, verschärfte Medienzensur oder gar die Verhängung des Ausnahmezustandes.
- Da sich die Regierung zurzeit vollständig auf den Machterhalt des Präsidenten konzentriert, ist mit einer allgemeinen politischen Stagnation in allen anderen Bereichen zu rechnen.
- Falls die wichtigste Tuareg-Rebellengruppe *Mouvement des Nigériens pour la Justice* (MNJ) in das Lager der Referendumsgegner eintritt, könnte der bewaffnete Konflikt im Norden des Landes um die Facette des Widerstandes gegen ein illegitimes Regime erweitert werden und sich intensivieren.
- Eine politische Lösung für den bewaffneten Kampf der Tuareg im Norden des Landes ist unter den gegebenen Umständen vorerst nicht zu erwarten.

Schlagwörter: Niger, Demokratie, Referendum, Verfassungskrise

1. Hintergrund

Der Niger blickt auf eine lange Reihe undemokratischer Regime und Militärputsche zurück. Erst in den 1990er Jahren kam es aufgrund externen und internen Drucks zu demokratischen Reformen, der Einführung einer Mehrparteiendemokratie 1992 und vergleichsweise freien und fairen Wahlen im Jahr 1993. Aus diesen ging Mahamane Ousmane als erster demokratisch gewählter Staatschef hervor. Er setzte sich gegen den Kandidaten Mamadou Tandja durch. Differenzen zwischen dem Präsidenten und seinem Ministerpräsidenten Hama Amadou lähmten jedoch schnell das semipräsidentielle Regierungssystem des Nigers, was 1996 die Machtübernahme durch das Militär provozierte. Nach einem weiteren Putsch im Jahr 1999 wurde erneut durch ein Verfassungsreferendum das Mehrparteiensystem wieder hergestellt. Aus den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen desselben Jahres ging Mamadou Tandja als Sieger hervor. Er wurde 2004 durch freie und faire Wahlen in seinem Amt bestätigt. Unter seiner Regierung weisen allerdings besonders das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit, die Unabhängigkeit der Justiz und die Bekämpfung der Korruption im Staatsapparat erhebliche Defizite auf, weshalb das Regime als elektorale (Freedom House 2008) oder defekte Demokratie (Bertelsmann Transformation Index 2008) beurteilt wird. Als elektorale oder defekte Demokratien werden Regime bezeichnet, in denen regelmäßig wettbewerbliche Wahlen mit verschiedenen Parteien ohne „massiven Wahlbetrug“ stattfinden, deren Ergebnis als repräsentativ für den Wählerwillen angesehen werden kann, hingegen weisen diese Regime in anderen Bereichen Probleme auf, etwa bei der Gewaltenteilung und/oder den politischen und bürgerlichen Freiheitsrechten.

Die stagnierende sozioökonomische Entwicklung des Landes, das zu einem der ärmsten der Welt gehört und dessen staatliche Sektoren Bildung und Gesundheitsversorgung zu den am wenigsten entwickelten der Welt zählen, sorgte währenddessen für anhaltende Unzufriedenheit unter der Bevölkerung. Zudem flammte unter der Regierung Tandjas der Konflikt zwischen den im Norden des Nigers lebenden Tuareg und der Regierung wieder auf. Die Tuareg griffen 2007 wieder zu den Waffen, um ihre bereits in den 1990er Jahren gestellten und ihrer Ansicht nach nicht erfüllten Forderungen durchzusetzen: Beteiligung an den Einkünften aus dem Uranabbau, Entwicklung ihrer Region und

stärkere Teilhabe an politischen Entscheidungen (Basedau/Werner 2007). Die Regierung reagierte mit der Entsendung des Militärs, verhängte den „Etat de mise en garde“ (eine Maßnahme unterhalb des Ausnahmezustandes) in den Konfliktgebieten und lehnte zunächst Verhandlungen mit den Rebellen ab, die sie als „Banditen“ und „Drogenschmuggler“ abqualifizierte. Trotz dieser Mankos seiner Regierung galt Tandja bis dato als Politiker, der zu seinem Wort steht und zumindest formal die demokratischen Regeln respektiert. Doch genau dies stellt sein politisches Agieren nun in Frage.

2. Verlängerung der Amtszeit

Seit November 2008 wurde verstärkt über das Ende der zweiten Amtszeit von Präsident Tandja spekuliert, die gemäß der nigrischen Verfassung seine letzte zu sein hätte. Anlass waren vermeintlich spontane Demonstrationen der Bevölkerung, bei denen die Teilnehmer den Präsidenten dazu aufforderten, im Amt zu bleiben. Die Pro-Tandja-Bewegung wurde unter dem Hausawort „Tazarce“ (auszusprechen „Tasartsche“) bekannt, das im politischen Kontext verwendet wird und „Kontinuität“ oder „Fortdauer“ bedeutet. Ihren Initiatoren wird vorgeworfen, sie würden die Demonstrationen bestellen und für die Teilnahme bezahlen. Die Argumentation der „Tazarcisten“: Tandja habe wichtige Projekte begonnen, darunter die Sondierung der Erdölförderung durch chinesische Firmen in der Region von Diffa, den Bau einer Raffinerie in Zinder, die Ausweitung des Uranabbaus in Kooperation mit der französischen Areva und die Grundsteinlegung für die Uranmine in Imouraren, den Bau des Staudamms von Kandadji, die Grundsteinlegung eines Logistikzentrums in Dosso, den Bau einer zweiten Brücke über den Fluss Niger in Niamey und eines neuen Schlacht- und Kühlhauses zur Verbesserung der Fleischversorgung der Stadt. Nun solle er weitere drei Jahre Präsident bleiben, um diese Projekte abzuschließen.

Dieses Anliegen stieß auf den entschiedenen Widerstand verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen und Oppositionsparteien, die sich in einer „geeinten Front“ gegen das verfassungsändernde Vorhaben der Tazarcisten wehren, die dazu aufrufen, die Verfassung einzuhalten und die für Ende 2009 vorgesehenen Wahlen abzuhalten. Während Pro-Tazarce-Demonstrationen unbehelligt stattfinden konnten, wurden alle offiziellen Gegenkundgebungen von den Behörden im Vorhinein behin-

dert. Bisher fanden zwei Demonstrationen in Niamey statt, die sich gegen die angekündigte Verfassungsänderung und Verlängerung der Amtszeit Tandjas richteten; daran nahmen am 9. Mai und am 14. Juni jeweils rund 20.000 Personen teil. Beide Demonstrationen verliefen friedlich, doch wurde die Veranstaltung am 14. Juni vom Tod eines führenden Kopfes der Antireferendumkoalition überschattet: Adamou Moumouni Djermakoye, Vorsitzender der *Alliance Nigérienne pour le Développement et le Progrès* (ANDP), brach während der Veranstaltung zusammen und verstarb wenig später im Krankenhaus. Als Todesursache wurde Überanstrengung genannt, auch von einem Herzinfarkt war die Rede.

3. Begründungsakrobatik

Lange hatte Präsident Tandja zu seinen Absichten geschwiegen. Während des vierstündigen Besuchs von Nicolas Sarkozy am 27. März in Niamey anlässlich der Unterzeichnung der Verträge mit dem Energiekonzern Areva (an dem der französische Staat die Mehrheit hält) hatte Tandja noch verlauten lassen, es werde keine Verfassungsänderung geben; Anfang Mai ließ er in einem Interview im französischen Fernsehen wissen, dass er „dem Willen des Volkes“ gegenüber nicht gleichgültig sei und überlege, den Forderungen nach einem Verbleiben im Amt nachzugeben und ein Referendum abzuhalten. Um nun nicht wortbrüchig zu werden, etikettierte die Regierung ihr Anliegen kurzfristig um und teilte mit, dass der Präsident dem Volk nicht etwa eine veränderte Verfassung, sondern eine gänzlich neue zur Abstimmung vorlegen werde. Die neue Verfassung, so sagte der Kommunikationsminister und Regierungssprecher in einer Pressekonferenz am 8. Mai, werde keinerlei Beschränkung des Präsidentenmandats mehr vorsehen und es Tandja erlauben, für eine dritte oder vierte Amtszeit zu kandidieren.

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, mehrere Oppositionsparteien und alle Gewerkschaften des Landes haben sich dagegen ausgesprochen, die Volksbefragung durchzuführen. Jüngst führte die Regierung einen weiteren Grund für die Verfassungsänderung ins Feld: Das semipräsidentielle Regierungssystem, in dem Exekutive und Legislative wechselseitige Kontrollfunktionen ausüben, könne zu politischen Blockaden führen und müsse deshalb verändert werden. Gefragt wird allerdings, warum Tandja erst jetzt zum Ende seiner Amtszeit diese vermeintliche Unzulänglichkeit auffällt und er die

Verfassung daher für änderungswürdig erklärt. Am 2. Juni setzte Tandja einen Ausschuss von Juristen ein, um die neue Verfassung auszuarbeiten. Die Abhaltung des Referendums kündigte er für den 4. August an.

4. Verfassungsrechtliches Jonglieren

Der rechtmäßigen Durchführung des Volksentscheids stehen sowohl die nigrische Verfassung als auch ein von der Regierung unterzeichnetes Abkommen der Mitgliedsstaaten der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (*Economic Community of West African States* – ECOWAS), zur Förderung von Demokratie und guter Regierungsführung im Weg.

Tandja beruft sich auf Artikel 49 der Verfassung, der dem Präsidenten das Recht einräumt, dem Volk einen Gesetzestext direkt zur Abstimmung vorzulegen, wenn er dies für angemessen erachtet. Allerdings schließt Artikel 49 explizit solche Texte aus, die eine Verfassungsänderung beinhalten. Folglich entschied das Verfassungsgericht am 25. Mai 2009, dass ein Volksentscheid über eine Verfassungsänderung (als solchen bewertete das Gericht auch die Abstimmung über eine neue Verfassung) verfassungswidrig ist. Das Urteil erging auf Anfrage einer Gruppe von Parlamentsabgeordneten, die das Gericht bereits Anfang Mai angerufen hatten. Damit riskierte Tandja eine Anklage wegen Hochverrats. Die Verfassung setzt nämlich in Artikel 118 fest, dass der Präsident des Hochverrats angeklagt werden kann, wenn er den von ihm vor dem Verfassungsgericht geschworenen Eid verletzt, der unter anderem beinhaltet, die Verfassung zu achten und für deren Einhaltung zu sorgen (Artikel 39).

Anklage gegen den Präsidenten wegen Hochverrats kann allerdings nur das Parlament mit Zweidrittelmehrheit erheben (Artikel 119). Tandja verfügte im Parlament lediglich über die Unterstützung von 48 der 113 Abgeordneten. Um eine Anklage zu verhindern, löste Tandja am Tag nach dem Urteil des Verfassungsgerichts, am Morgen des 26. Mai 2009, per Dekret und ohne Begründung das Parlament auf. Hierzu ermächtigt ihn Artikel 48. Laut Verfassung müssten nun nach wenigstens 45, längstens nach 90 Tagen Parlamentswahlen stattfinden. Beobachter gehen jedoch davon aus, dass Tandja vor den Parlamentswahlen versuchen wird, das Referendum abzuhalten. Damit würde er sich über die Entscheidung des Verfassungsgerichts hinwegsetzen, hätte aber keine Anklage zu befürchten, da das einzige

zur Anklage berechnete Gremium aufgelöst ist. Tatsächlich erließ Tandja am 5. Juni ein Dekret, dass die Abhaltung der Volksabstimmung auf den 4. August festsetzte.

Gegen dieses Dekret reichte am 8. Juni eine Koalition aus Oppositionsparteien und einigen ehemaligen Regierungspartnern eine Nichtigkeitsklage beim Verfassungsgericht ein. Sie argumentierten, da das Referendum über Verfassungsfragen verfassungswidrig sei, müsse die Entscheidung, ein solches durchzuführen, annulliert werden. Das Gericht gab den Klägern am 12. Juni Recht. Die Urteile des Verfassungsgerichts sind bindend, auch für den Präsidenten. Bisher gab es keine offiziellen Reaktionen der Regierung auf das Urteil. Es bleibt abzuwarten, ob Präsident Tandja von seinem Vorhaben ablassen oder daran festhalten wird.

Mit einem positiven Ergebnis des Referendums, das heißt der Zustimmung des Volkes zur neuen Verfassung, bliebe der vom Präsidenten eingeleitete Weg der Volksbefragung zwar noch immer verfassungswidrig, Tandja könnte aber darauf verweisen, dass die Mehrheit des Volkes seinem Vorgehen mit ihrem „Ja“ zur neuen Verfassung zugestimmt habe. Damit würden im Namen des Volkes demokratische Grundregeln demontiert werden. Auf der Grundlage der neuen Verfassung würden sodann Parlamentswahlen ebenso wie Präsidentschaftswahlen stattfinden, bei denen Tandja kandidieren könnte. In einer in der staatlichen Tageszeitung *Le Sahel* veröffentlichten Botschaft des Präsidenten ist außerdem von einer dreijährigen Übergangsphase die Rede. Es ist nicht klar, ob gemeint ist, dass Parlaments- und Präsidentschaftswahlen so lange aufgeschoben würden. Es wurden jedoch Stimmen laut, die genau dies befürchten und annehmen, Tandja wolle vorerst ohne Parlament und vielmehr mit einem Legislativgremium regieren, das nur aus Ministern zusammengesetzt werden könnte.

Mit einem solchen Schritt würde Tandja auch formal aus dem rechtlichen Rahmen der demokratischen Verfassung heraustreten. Abwegig erscheint dies nach seinen letzten taktischen Zügen nicht mehr. Der Präsident, der einst für die Demokratisierung im Niger stand, würde das Land damit in eine autoritäre Regierungsform zurückführen.

Schließlich verbietet auch das ECOWAS-Zusatzprotokoll zur Förderung der Demokratie und guter Regierungsführung (Protocol A/SP1/12/01), Wahlregelungen (gewöhnlich in der Verfassung verankert) in den letzten sechs Monaten vor anstehenden Wahlen zu verändern, sofern nicht eine Mehrheit poli-

tischer Akteure damit einverstanden ist (Sektion II, Artikel 2/1). Außerdem wird als konstitutionelles Prinzip angeführt, keinen Machterwerb oder -erhalt zu tolerieren, der auf verfassungswidrige Maßnahmen zurückgeht (Sektion I Artikel 1/c).

Entsprechend traf Tandjas Vorhaben, seine Amtszeit mittels Referendum zu verlängern, im Weisenrat der ECOWAS auf deutliche Ablehnung. Für den Fall, dass er den Volksentscheid dennoch durchführen würde, erinnerte die ECOWAS an ihre Möglichkeit, Sanktionen gegen den Niger zu verhängen. Ob sie dies tatsächlich tun wird, ist fraglich. Es sollte nicht vergessen werden, dass eine Vielzahl der in der ECOWAS vertretenen Regierungen selbst mit fragwürdigen Mitteln ihren Machterhalt gesichert hat. Der nigerianische Präsident Umaru Musa Yar'Adua, der zurzeit die Präsidentschaft der ECOWAS innehat, hat mehrere Delegationen nach Niamey entsandt und sich als Moderator in der innerstaatlichen Krise angeboten.

5. Gewalt, Stagnation und ungelöste Konflikte

Opposition und Zivilgesellschaft befürchten, dass sich das Land destabilisiert und die Bevölkerung sich in Unterstützer und Gegner Tandjas spaltet. Mit einer zunehmenden Radikalisierung der Lager und gewaltsamen Zusammenstößen im ganzen Land wird gerechnet. Am 1. Juni kam es bereits zu Ausschreitungen in Dosso, etwa 140 km südöstlich von der Hauptstadt Niamey gelegen. Als bei einer Kundgebung auf Initiative des Gouverneurs in Anwesenheit traditioneller Autoritäten eine Erklärung verlesen werden sollte, die das Referendum gut hieß und Tandja Unterstützung versprach, stürmten mehrere hundert mit Steinen und Knüppeln bewaffnete junge Männer die Veranstaltung und griffen wenig später auch den Sitz des Gouverneurs und den Palast des „Djermakoy“, des höchsten traditionellen Führers der Region, an. Fahrzeuge, Fenster, Türen und Einrichtung wurden zerstört und es kam zu Plünderungen. Die Polizei, die Gendarmerie und Einheiten der Armee schritten ein, konnten die Randalierer aber selbst mit Tränengas nicht zerstreuen. Diese errichteten an verschiedenen Stellen in der Stadt Straßenbarrikaden aus brennenden Autoreifen. Die Auseinandersetzungen dauerten mehrere Stunden und endeten erst nachdem zusätzliche Sicherheitskräfte aus Niamey eingetroffen waren. Laut Zeitungsberichten wurden etwa 20 Personen verletzt. Von zahlreichen Verhaftungen wird berichtet; unter

den Verhafteten befinden sich auch drei Regionalverantwortliche politischer Parteien, die nicht an den Ausschreitungen teilgenommen haben sollen.

Die Tatsache, dass auch der Palast, in Mitleidenschaft gezogen wurde, zeigt den Groll der Referendumgegner über die Unterstützung Tandjas seitens der traditionellen Eliten. Von den traditionellen Autoritäten, die normalerweise großen Respekt unter der Bevölkerung genießen, wird gemeinhin erwartet, dass sie sich nicht öffentlich zu politischen Fragen und Staatsangelegenheiten äußern. In Dosso wollten sie Präsident Tandja jedoch einen traditionellen Titel verleihen.

Bei den gewalttätigen Ausschreitungen in Dosso machte sich auch die Frustration einer jungen Generation Luft, die wenig Perspektiven für sich sieht, Armut und Elend hinter sich zu lassen. Sie ist unzufrieden mit der hohen Arbeitslosigkeit, steigenden Lebenshaltungskosten, der Korruption im Staatsapparat und der Intransparenz der Einnahmen aus der Uran-, Erdöl- und Goldförderung, in die hohe Erwartungen für die sozioökonomische Entwicklung des Landes gesetzt wurden. Diese Erwartungen sind bisher nicht erfüllt worden. Sollten die gewalttätigen Proteste sich ausweiten, ist davon auszugehen, dass Staat und Armee eingreifen und sich der Instrumente des Ausnahmezustandes, der Ausgangssperre, des Versammlungsverbots, und verschärfter Medienzensur bedienen werden. Die Regierung bekäme damit einen immer ausgeprägteren autoritär-repressiven Charakter.

Außerdem ist eine allgemeine politische Stagnation zu befürchten, da sich die Aufmerksamkeit der Regierung zurzeit völlig auf die Amtszeitverlängerung des Präsidenten konzentriert. Drängende nationale Probleme, allen voran der Konflikt im Norden zwischen Tuareg-Rebellen und Regierung, blieben ungelöst. Zwar änderte die Regierung Anfang Mai ihre Haltung und ließ sich unter Vermittlung Libyens auf Kontakte mit den Rebellen ein, doch wurde schnell klar, dass die Forderungen beider Seiten zu weit auseinander liegen, um in Kürze eine Verhandlungslösung erreichen zu können. Als Grundbedingung für Verhandlungen forderten die Tuareg-Rebellen, rund 100 Gefangene freizulassen, den „Etat de mise en garde“ aufzuheben und einen Waffenstillstand auszuhandeln. Außerdem legten sie eine Liste von Forderungen vor, die unter anderem eine 50%-ige Beteiligung der jeweiligen Region an den Einnahmen aus dem Ressourcenabbau und die stärkere Dezentralisierung und Neuaufteilung der Regionen des Landes zugunsten der Tuareg beinhaltete.

Die Regierung stellte ihrerseits lediglich eine Amnestie für die Rebellen in Aussicht und beharrte auf dem strittigen Thema der Entwaffnung. Die Gespräche gerieten ins Stocken und kamen Ende Mai mit der erneuten Verlängerung des „Etat de mise en garde“ ganz zum Erliegen. Den Tazarcisten dienen die gescheiterten Gespräche dennoch als weiteres Argument für ein Verbleiben des Präsidenten im Amt. So würde es Tandja, der seine Friedensbemühungen im Norden gezeigt hätte, ermöglicht, die Verhandlungen weiterzuführen und schließlich den Konflikt beizulegen. Am 6. Juni veröffentlichte die wichtigste Tuareg-Rebellengruppe *Mouvement des Nigériens pour la Justice* (MNJ) eine Erklärung, in der sie sich gegen das geplante Referendum aussprach und ankündigte, die demokratische Verfassung verteidigen zu wollen (MNJ 2009). Mit dem Anspruch, gegen ein undemokratisches, illegitimes Regime vorzugehen, gewinnt die Tuareg-Rebellion eine neue Facette, die gemeinsam mit den im Vorfeld des Volksentscheids zu erwartenden politischen Unruhen den Konflikt intensivieren könnte.

Ein weiteres drängendes Problem stellt die zunehmende interkommunale Gewalt dar, die sich zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern, aber auch zwischen viehzüchtenden Gruppen abspielt und immer wieder in verschiedenen Regionen des Landes ausbricht. Diese gewaltsamen Zusammenstöße stehen zumeist in Zusammenhang mit Bodennutzungs- und Weiderechten sowie dem Zugang zu Wasserstellen und Brunnen. Zur Konkurrenz um knappe Ressourcen gesellt sich oft der Mangel an staatlichen Ordnungskräften und gerichtlichen Institutionen in den entlegenen Regionen des Landes. Da auch traditionelle Konfliktlösungsmechanismen immer weniger respektiert werden, schwinden die Chancen, Konflikte gewaltfrei zu klären. Oft wird eine Gewaltspirale in Gang gesetzt, wenn lokale Milizen zum Zwecke des Selbstschutzes gegründet werden, die Selbstjustiz üben und Vergeltungsaktionen durchführen. In der Region Tillabéri, an der Grenze zu Mali im Westen des Landes, eskaliert beispielsweise seit 2008 ein Konflikt zwischen den Viehzüchtenden Fulani und den Ackerbau betreibenden Djerma. Die Region ist zudem von verbreitetem Banditentum geplagt. Ende September 2008 soll ein nicht näher identifizierter bewaffneter Mann die Ortschaft Tondi Kiwindi nordöstlich von Tillabéri im Grenzgebiet zu Mali überfallen haben, um Geld zu erbeuten, wobei drei Personen ums Leben gekommen sein sollen. Während die Dorfbewohner den flüchtenden Angreifer verfolgten, sollen sie mehrere

Siedlungen Vieh züchtender Gruppen in der Umgebung angegriffen und dabei zwölf Personen getötet haben. Im März 2009 soll es der nigrischen Presse zufolge zu Übergriffen auf zwei Siedlungen von Viehzüchtern nördlich von Tillaberi gekommen sein, bei denen 36 Menschen ums Leben gekommen sein sollen sowie Vieh gestohlen und Weideland in Brand gesetzt worden sein soll. Bewohner der Region berichten von weiteren Überfällen, auch solchen, die sich gegen die Dörfer von Ackerbauern richten, und schätzen die Zahl der Getöteten beider Seiten seit September 2008 auf über 100.

Im April 2009 organisierte die Regierung ein Treffen, um die Konfliktparteien zu versöhnen, an dem hochrangige Regierungsmitglieder, darunter der Ministerpräsident Seini Oumarou und der Minister für Inneres, Sicherheit und Dezentralisierung sowie Vertreter der regionalen Verwaltung und traditionelle Autoritäten teilnahmen. Dieses Treffen vermochte jedoch keine neue Vertrauensgrundlage zwischen den verfeindeten Gruppen herzustellen. Aus Furcht vor Angriffen sollen etwa 500 Familien ihre Siedlungen in der Region verlassen und in sichereren Gebieten des Landes Zuflucht gesucht haben; rund 1.000 Familien beider ethnischer Gruppen sollen ins benachbarte Mali geflohen sein.

Um den Frieden und das Vertrauen der Bevölkerung in der Region Tillaberi wiederzugewinnen, sind seitens der Regierung zahlreiche Maßnahmen gefordert:

- die physische Sicherheit der Bürger und ihres Besitzes zu gewährleisten,
- Landverteilungs- und Landbesitzfragen zu klären,
- Institutionen zur gewaltfreien Konfliktlösung einzurichten.

Ferner sind Defizite bei der ländlichen Entwicklung, bei Bildung, Gesundheit und Infrastruktur zu beseitigen sowie der Umwelt- und der Ressourcenschutz zu forcieren, um die interkommunale Gewalt künftig zu verhindern. All dies sind gegenwärtig jedoch keine Prioritäten der Regierung.

Schließlich weisen Beobachter darauf hin, dass politische Krisen in der Geschichte des Nigers mehrfach die Intervention des Militärs und dessen Machtübernahme zur Folge hatten. Auch wenn Tandja, der selbst aus dem Militär kommt, die Armee bisher hinter sich hatte, kann ein Militärputsch als Folge der Krise nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

6. Internationale Reaktionen

Die USA erklärten sich am 30. Mai durch den Pressesprecher des *State Department* in Washington besorgt über das von Tandja angekündigte Referendum zum Zweck der Verlängerung seiner Amtszeit und bezeichneten es als möglichen Rückschlag für die demokratische Entwicklung des Landes. Am selben Tag veröffentlichte auch das kanadische Außenministerium eine Presseerklärung, in der es sich beunruhigt über die jüngsten politischen Entwicklungen im Niger zeigte und die nigrischen Behörden dazu aufforderte, die Verfassung ihres Landes zu achten.

Erst eine knappe Woche später veröffentlichte Frankreich eine Erklärung, worin mitgeteilt wurde, man sei besorgt über die jüngsten politischen Entwicklungen im Niger sei. Seine Beunruhigung ließ auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki Moon am 9. Juni durch seinen Pressesprecher ausdrücken. Er forderte die Akteure auf, die Verfassung zu achten und alles zu unterlassen, was die demokratischen Fortschritte und die Stabilität des Landes untergraben könnte. Deutschland, das erst zu Anfang des Jahres den Etat seiner bilateralen Zusammenarbeit mit dem Niger mehr als verdoppelt hatte, und die EU, die beide mit diplomatischen Vertretungen im Land präsent sind, haben bisher nicht eindeutig Stellung zu den Bemühungen Tandjas genommen, seine Amtszeit mittels Referendum und neuer Verfassung zu verlängern. Anders als die ECOWAS, die sich, wie oben beschrieben, deutlich zur Krise im Niger geäußert hat und sich aktiv für die Lösung des Konfliktes einsetzt, schweigt bis dato auch die Afrikanische Union (AU) zu den Vorkommnissen. Ihr gegenwärtiger Vorsitzender, der libysche Staatschef Muammar Gaddafi, drückte anlässlich eines Treffens der Gemeinschaft der sahelosaharischen Länder (*Communauté des États Sahelo-Sahariens* – CEN-SAD) am 29. Mai vielmehr sein Verständnis für das Vorgehen Tandjas aus und gab zu Protokoll, dass es Zeit sei, die Beschränkung präsidentieller Amtszeiten aus allen afrikanischen Verfassungen zu verbannen; letztlich müsse der Wille des Volkes über die Länge der Amtszeit eines Präsidenten entscheiden. Eine Verfassung dürfe den Willen eines Volkes nicht einschränken.

7. Perspektiven

Die jetzige politische Krise stellt tatsächlich ein Risiko für die weitere demokratische Entwicklung des Landes dar. Diese Gefährdung, die mit der Ankündigung des Verfassungsreferendums einhergeht, kann den Niger zu einer autoritären Staatsform zurückführen und im schlimmsten Falle einen Militärputsch mit einer eigenen Gewaltspirale auslösen. Vor diesem Hintergrund setzt die ECOWAS mit ihrem Druck auf die Regierung Tandjas und ihrem Engagement dafür, die Krise zu lösen, ein deutliches Signal. Die ECOWAS könnte in diesem Sinne auch auf die AU einwirken, sich ihrem Vorgehen anzuschließen und die nigrische Regierung aufzurufen, sich an die demokratischen Spielregeln ihrer eigenen Verfassung zu halten. Die deutsche Regierung, die ihr Engagement in der bilateralen Zusammenarbeit erst kürzlich verstärkt hat und dazu erhöhte Geldmittel für den Niger zur Verfügung stellt, läuft Gefahr, eine neue Diktatur in Afrika zu unterstützen und damit ihre außenpolitische Glaubwürdigkeit in Afrika zu verspielen, wenn sie weiterhin zum undemokratischen Verhalten von Präsident Tandja schweigt. Das Gleiche gilt für das Schweigen der Europäischen Union.

Literatur

- Basedau, Matthias/Werner, Benjamin (2007): Neue Tuareg-Rebellion: Der Niger in der Konfliktfalle?, GIGA Focus Afrika, Nr. 12.
- Bertelsmann Transformation Index (BTI) (2008): BTI country report Niger 2008, www.bertelsmann-transformation-index.de/80.0.html.
- Freedom House (2008): Freedom in the World, New York, www.freedomhouse.org/template.cfm?page=351&ana_page=341&year=2008.
- Mouvement des Nigériens pour la Justice (MNJ) (2009): <http://m-n-j.blogspot.com/>.

Dokumente

- Verfassung der Republik Niger, www.presidence.ne/constitution-niger.htm.
- Protokoll der Economic Community of West African States (ECOWAS) A/SP1/12/01, www.comm.ecowas.int/sec/en/protocoles/Protocolongood-governance-and-democracy-rev-5EN.pdf.

■ Die Autorin

Dr. Christine Pawlitzky ist Afrikanistin und arbeitet seit 2005 als unabhängige Beraterin zu bewaffneten Konflikten im Sudan, im Tschad, in Mali und im Niger.

E-Mail: cpawlitzky@gmx.net.

■ GIGA-Forschung zum Thema

Das Forschungsprojekt „Systematischer Vergleich der Ursachen hybrider Regime in Afrika“ befasst sich unter der Leitung von Dr. Gero Erdmann und der Mitarbeit von Sebastian Elischer und Alexander Stroh mit dem verbreiteten Phänomen der hybriden Regime; das Projekt wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Basedau, Matthias (2008): Die innenpolitische Rolle des Militärs im subsaharischen Afrika, GIGA Focus Afrika, Nr. 12.

Basedau, Matthias/Werner, Benjamin (2007): Neue Tuareg-Rebellion: Der Niger in der Konfliktfalle?, GIGA Focus Afrika, Nr. 12.

Erdmann, Gero (2007): Demokratie in Afrika, GIGA Focus Afrika, Nr. 10.

Erdmann, Gero (2007): Demokratisierung in Afrika und das Problem hybrider Regime, in: Däubler-Gmelin, Hertha/Münzing, Ekkehard/Walther, Christian (Hg.): Afrika – Europas verkannter Nachbar, Frankfurt am Main, S. 127-143.

Erdmann, Gero/Soest, Christian von (2008): Diktatur in Afrika, GIGA Focus Afrika, Nr. 8.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative Commons-Lizenz Attribution No-Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das **GIGA German Institute of Global and Area Studies** – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Der GIGA *Focus* Afrika wird vom GIGA Institut für Afrika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Wurde in den Texten für Personen und Funktionen die männliche Form gewählt, ist die weibliche Form stets mitgedacht.

Redaktion: Gero Erdmann; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Andreas Mehler; Lektorat: Vera Rathje
Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

G I G A *Focus*
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Afrika-Studien

IMPRESSUM